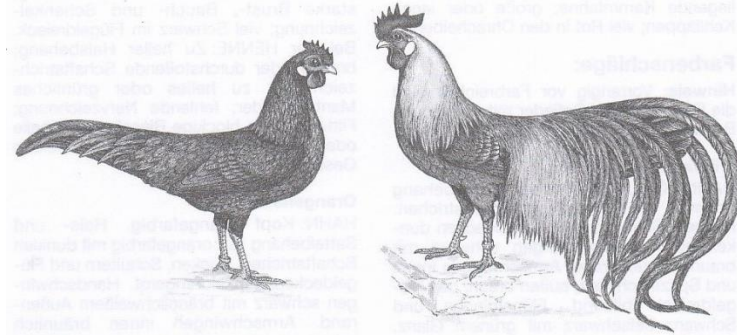


Ausstellungsordnung

51. Rezelsdorfer Rassegeflügelchau



Am 12. und 13. November 2022

in der Geflügelhalle des RGZV REZELSDORF 1971 e.V.

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!

1. Meldeschluss ist am 22. Oktober 2022, Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: Häuslschmid Christoph - Dutendorf 3a - 91487 Vestenbergsgreuth – OT Dutendorf. Meldungen per FAX und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden komplett gestrichen.
Ausstellungsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des RGZV Rezelsdorf entweder als Einzelaussteller oder als bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b)
2. Sonderbestimmungen zur COVID-19-Pandemie: Die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Regelungen der Bayerischen Landesregierung sind einzuhalten. Nähere Details sind während der Schau per Aushang öffentlich einsehbar.
3. Standgeld
 - a) Volieren: 8,00€ (Puten, Perlhühner u. Gänse 1:2; Enten, Zwerg-, Hühner 1:4; Tauben 8Tiere)
 - b) Stämme / Paare: 6,00€
 - c) Einzeltiere: 3,50€
 - d) Ziergeflügel: 3,50€
 - e) Jugendliche: 2,00€
 - f) Unkostenbeitrag und Katalog: 5,00€

Um die Schau zu bereichern, möchten wir Euch bitten auch wieder einige Volieren, Stämme und Paare zu melden. Diese werden natürlich auch bewertet!

Die Ausstellungsgebühr ist am Donnerstag den 10.11.2022 beim Einsetzen in bar zu entrichten.

4. Katalog: Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche ist freigestellt, Alle Aussteller erhalten mit dem B-Bogen ihren Kataloggutschein zugesendet.
5. Sollte die Durchführung der Schau durch höhere Gewalt oder behördlichen Verbotes unterbunden werden, wird das eingezahlte Standgeld unter Abzug von 25% zur Unkostendeckung zurückerstattet.
6. Die Veterinärbehördlichen Bestimmungen gelten vorbehaltlich, neuerer Bestimmungen durch das Veterinäramt des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Vergessen sie bitte nicht bei der Anmeldung Ihre Betriebsnummer anzugeben.
7. Veterinärrechtliche Bestimmungen:
 - a) In den Veranstaltungsräumen wird das Rauchen nicht gestattet
 - b) Hunde und Katzen haben keinen Eintritt in den Veranstaltungsraum
 - c) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle-Disease(ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden
 - d) Ein Attest über die Gesundheit der Tiere ist nicht erforderlich, da es sich um eine Vereinsschau handelt
 - e) Offensichtlich erkrankte Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden
 - f) Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. eine virologische Untersuchung gefordert.
 - g) Hühner und Truthühner sind gegen die Newcastle-Disease(ND), nach den Angaben der Herstellers wirksam zu impfen.
 - h) Tauben sind bis spätestens 14 Tage vor der Ausstellung gegen Paramyxovirose zu impfen.
 - i) Bei Tieren, die nach dem 1.September.2022 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.
 - j) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben
 - k) Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist.
 - l) Zugelassen sind nur Tiere mit anerkanntem, geschlossenen Bundesring.
8. Es wird kein Tierverkauf stattfinden. Daher ist der Verkauf, Tausch oder jede sonstige Art Tiere in den Umlauf zubringen auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Hallenverbot.
9. Einlieferung am Donnerstag den 10.11.2021 von 18:00 bis 21:00 Uhr, die Tiere müssen selbst eingesetzt werden. Die erste Ringkarte ist abzugeben, die zweite Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe vorzuweisen.
10. Preisvergabe: auf je 100 Nummern werden vergeben: 10 Ehrenpreise á 5,00€, 25 Zusatzpreise á 2,50€ sowie alle gestifteten Preise. Außerdem kommen wieder die „Rezelsdorfer Ehrenbänder“ zur Vergabe. Weiterhin werden auch wieder die jeweiligen Vereinsmeister ermittelt und es kommen die Preise des Kreis- Bezirks- und Landesverbandes zur Vergabe.
11. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt am Sonntag während der Öffnungszeit, gegen Vorlage des B-Bogens, ebenfalls in bar.
12. Preisausgabe:

Die diesjährige Siegerehrung mit Preisvergabe findet zusammen mit der Weihnachtsfeier im Landgasthof Lunz statt.

Sollte es bedingt durch COVID-19 nicht möglich sein, eine Weihnachtsfeier zu gestalten, werden die Preise bei der nächsten Jahreshauptversammlung verteilt.

Wer seine errungenen Preise ohne Entschuldigung nicht bei der geplanten Siegerehrung abholt, verliert seinen Anspruch darauf und der Preis wird bei der nächsten Lokalschau den Preisrichtern zur freien Vergabe übergeben.

13. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss leider nicht mehr berücksichtigt werden.
14. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II.,5 vergütet. Sollten beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche.
15. Bei Tierverlusten oder anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift von der Ausstellungsleitung vorliegen. Letzter Termin für die Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag den 13.11.2022 um 16:30 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.
16. Für Irrtümer im Katalog haftet die Ausstellungsleitung nicht. Unstimmigkeiten werden immer anhand des Originalbogens bzw. des Preisrichterbogens geklärt.
17. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2022. Diese sind schriftlich über den Postweg an RGZV Rezelsdorf - Streitäckerweg 14 - 91085 Weisendorf - OT Rezelsdorf einzureichen.
18. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem A-Bogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mailadressen werden nur zum direkten Kontakt mit den Ausstellern verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.
19. Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem A-Bogen als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzüchterverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen des BDRG e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

20. Wichtige Termine:

Meldeschluss	Samstag	22.10.2022
Einlieferung	Donnerstag	10.11.2022 ab 18:00 Uhr
Bewertung	Freitag	11.11.2022 am Vormittag
➔ Während der Bewertung ist der Zutritt in den Ausstellungsraum nur der Ausstellungsleitung und den Preisrichtern erlaubt.		
Eröffnung	Samstag	12.11.2022 15:00 Uhr
Besuchszeiten	Samstag	15:00 - 17:00 Uhr
	Sonntag	9:00 - 16:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	13.11. ab 16:00 Uhr
Wir wünschen viel Erfolg bei der Auswahl der Ausstellungstiere und freuen uns auf Ihren Besuch bei der diesjährigen Rezelsdorfer Geflügelschau!		

Die Ausstellungsleitung:

Christoph Häuslschmid, Dutendorf 3a, 91 487 Vestenbergsgreuth